Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Postscheckkonto: Leipzig 21590. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 249. Donnerstag, 24. Oktober 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zur **Verhütung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Auslande** wird auf Grund von § 7 Abs. 1 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) hiermit angeordnet, daß für jede unmittelbare oder mittelbare Einfuhr von Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel aus dem Auslande, wozu auch militärisch besetzte ausländische Gebietsteile gehören, nach Sachsen zuvor die Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen ist.

Dresden, den 18. Oktober 1918. 700 V V

Ministerium des Innern. 4855

Abgabe von Petroleum, Karbid und Kerzen und Aushändigung der Bezugsausweise für diese Kleinbeleuchtungsmittel in der Stadt Riesa

In den nächsten Tagen werden Petroleum, Karbid und Kerzen durch hiesige Geschäfte ausgegeben. **Bei den geringen zur Verfügung stehenden Mengen muß die Abgabe auf solche Haushaltungen beschränkt bleiben, in denen kein einziger Raum Gas oder elektrisches Licht hat.**

Untermieter können zur Zeit und bis auf weiteres nicht berücksichtigt werden.

Die **Bezugsausweise** werden den Bezugsberechtigten noch im Laufe dieser Woche durch Vermittelung der Hauswirte bez. Hausverwalter zugestellt.

Für den Monat Oktober kann auf jeden Haushalt abgegeben werden:

¼ Liter Petroleum zum Preise von 9 Pf. oder
1 Kerze zum Preise von 33 Pf. oder
½ Pfund Karbid zum Preise von 35 Pf.

Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung des Bezugsausweises von dem der Abschnitt 1 vom Verkäufer abzutrennen ist. Die Abschnitte sind von den Verkaufsstellen zu sammeln. **Von dem Bezugsausweis bereits abgetrennte Abschnitte dürfen nicht beliefert werden.**

Da möglichst weitgehende Streckung der geringen Petroleummengen erforderlich ist, haben wir **Sparlämpchen** angeschafft, die in den Petroleumverkaufsstellen zum Preise von 15 Pf. für das Stück abgegeben werden. Ueber die Anwendung dieser Lämpchen werden die Verkäufer Auskunft geben.

Für den Monat Oktober übernehmen den Verkauf

a. von Petroleum: der Konsumverein und die Geschäfte von Wilhelm Pinker und Paul Starke,
b. von Karbid: Paul Koschel Nachfolger und Fahrradhandlung Albin Bley und
c. von Kerzen: die Seifenhandlungen von Thomas & Sohn und Rudolf Benndorf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Oktober 1918. Fnd.

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 25. Oktober 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden im Gemeindeamt die Milchmarken auf die nächsten vier Wochen ausgegeben, und zwar: Buchstabe A—L Zimmer Nr. 2 und Buchstabe M—Z Zimmer Nr. 6.

Gröba, Elbe, am 23. Oktober 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Oktober 1918.

—* **Opern-Gastspiel.** Morgen Freitag findet zum Besten des Heimatdank im Stern das Opern-Gastspiel der Petrenz-Oper statt; es wird im Interesse des guten Zweckes ein volles Haus zu wünschen sein, da der gesamte Reinertrag dem Heimatdank zufließt.

—* **Die Neuordnung in Sachsen.** Das Dresdner sozialistische Organ meldete gestern nachmittag: Die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung" meldet heute nachmittag: Wie wir zuverlässig erfahren, werden Finanzminister von Seydewitz und Kultusminister Dr. Beck zurücktreten. Ueber die Besetzung dieser Stellen sind Beschlüsse noch nicht gefaßt. Ferner ist bestimmt in Aussicht genommen, ein Arbeitsministerium zu schaffen und dessen Leitung einem sozialdemokratischen Abgeordneten zu übertragen. Selbstverständlich müssen der sozialdemokratische Landesvorstand und die sozialdemokratische Landtagsfraktion erst zu diesen Fragen Stellung nehmen. Der Dresdn. Anzeiger bemerkt hierzu, daß der Minister des Innern Graf Vitzthum von Eckstädt anscheinend noch im Amte verbleibe, obwohl gerade sein Ressort die in Aussicht stehende Wahlrechtsvorlage am meisten berühre. Auch über einen Wechsel im Kriegsministerium verlaute nichts. Dem Wirkungskreis des neu zu bildenden Arbeitsministeriums sollen angehören alle Fragen des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung, Arbeiterfürsorge, Schiedsgerichte, Arbeiterkammern, auch gewerbliche Angelegenheiten (Gewerbeinspektion usw.) sollen einbezogen werden, ferner Fragen der Uebergangswirtschaft, soweit sie diese Gebiete berühren. Der Grund zu dem Ministerwechsel soll, wie im „Leipziger Tageblatt" zu lesen ist, darin zu suchen sein, daß Dr. Beck und v. Seydewitz mit den Reformvorschlägen des Grafen Vitzthum von Eckstädt nicht einverstanden sind, der die Notwendigkeit einsieht, daß Parlamentarier in die Regierung berufen werden müssen, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind und außerdem für das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht mit Verhältniswahl eintreten. Der Person des Ministers des Innern Grafen Vitzthum von Eckstädt wird nach dem „L. T." in sozialdemokratischen Kreisen immer noch Sympathie entgegengebracht, so daß man auf seinen Rücktritt gar nicht rechnet. — Ferner wird aus Dresden gemeldet: Wie verlautet, tritt Se. Exzellenz der Geheime Rat, Rat im Ministerium des Königl. Hauses, Königl. Kabinettssekretär und Ordenskanzler v. Baumann, demnächst von seinem Amte zurück. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Geheimen Hofrat in der Kgl. Generaldirektion der Hoftheater Dr. Adolph. — Zu dem Beschluß der konservativen Landtagsfraktion, worin sie sich für das gleiche Wahlrecht erklärt, meint die „Dresdner Volkszeitung", daß die neue konservative Haltung zwar zu begrüßen, aber auch mit gewisser Vorsicht zu behandeln sei, um so mehr, weil die neue Gestaltung der Lage dafür spreche, daß der Kampf um die freiheitliche Neugestaltung nicht mehr um das Wahlrecht — denn hier scheine bereits die Entscheidung sicher —, sondern um die Erste Kammer und die Parlamentarisierung der Regierung geführt werden würde.

— **Zur Bekämpfung der Grippe.** Vom Leipziger Gesundheitsamt wird geschrieben: „Die starke Ausbreitung der Grippe unter der Arbeiterschaft läßt es geraten erscheinen, den Fabriken folgende Schutzmaßnahmen zu empfehlen: 1. Die Fabrikleitungen lassen durch die Meister und die Fabrikpflegerinnen den Gesundheitszustand des Personals genau beobachten und schicken jede Person bei Beginn der ersten Krankheitserscheinungen (Mattigkeit, Kopf- und Rückenschmerzen, Fieber) sofort nach Hause. Dort müssen sich die Kranken sofort zu Bett legen, reichlich heißen Brust-, Fieber- oder Lindenblütentee trinken und bis zur völligen Genesung und bis zum vollen Wohlbefinden zu Bett bleiben. Bei Verschlimmerung ist ein Arzt zuzuziehen. 2. In allen Arbeitsräumen stellen die Fabrikleitungen eine große Flasche mit konzentrierter Lösung übermangansaurem Kali auf und halten ihre Leute an, täglich mehrmals, besonders zu Beginn und am Ende der Arbeitszeit, Mundspülungen mit reinem Wasser, dem einige Tropfen der Kalilösung zuzusetzen sind, vorzunehmen. Außerdem müssen die Leute sich vor jedem Essen die Hände waschen und jedes gegenseitige Anhusten, Anniesen und nahes Ansprechen unterlassen."

—* **Wie weit muß man die Kriegsverordnungen kennen?** Bei der Fülle der Kriegsverordnungen bietet die Notwendigkeit, sich mit ihnen bekannt zu machen, eine noch größere Schwierigkeit als die, sie zu befolgen. Die zeitgemäße und wichtige Frage, wie weit man die Kriegsverordnungen kennen müsse, wie weit die Erkundigungspflicht reicht, und wo ihr Grenzen gezogen sind, behandelt Oberlandesgerichtsrat Dr. Wünschmann, Dresden, in der Deutschen Strafrechts-Zeitung. In der Regel genügt zur Erfüllung der jedem Staatsbürger obliegenden allgemeinen Pflicht, sich von den veröffentlichten kriegsgesetzlichen Verordnungen Kenntnis zu verschaffen, das Lesen einer Tageszeitung, sofern diese über den Inhalt der Kriegsverordnungen so weit Auskunft gibt, daß der Leser, in dessen Lebens- oder Geschäftskreis die neue Bestimmung eingreift, einen Anstoß zu näherer Erkundung an zuverlässiger Stelle erhält, die er dann allerdings einzuziehen verpflichtet ist. Man kann daraus folgern, daß ein Staatsbürger mit dem Lesen einer Tageszeitung seiner Erkundigungspflicht Genüge getan hat und für seine allfällige Unkenntnis entschuldigt ist, wenn eine Tageszeitung, die herkömmlicherweise Kriegsverordnungen veröffentlicht, dies in einem bestimmten Falle unterläßt. Die bloße Behauptung, der Unkenntnis des strafrechtlichen Verbotes vermag nicht zu entlasten; vielmehr muß immer durch Beweiserhebung dargetan sein, ob und weshalb es erklärlich und entschuldbar ist, daß der Täter vom Verbote keine Kenntnis erlangt hatte, daß er nicht genötigt war, davon Kenntnis zu nehmen, oder daß er zu Erkundigungen keinen Anlaß hatte. Für den Wert an Auskünfte nichtamtlicher Stellen ist allein entscheidend die Zuverlässigkeit der die Auskunft erteilenden Stelle. Die Eigenschaft dieser Stelle als einer Behörde ist nicht wesentlich. Hiernach kann z. B. der stillschweigenden Auskunft des Invalidendanks durch unbeanstandete Annahme einer zu veröffentlichenden Anzeige nicht ohne weiteres die Beachtung versagt werden, weil dem Invalidendank der Charakter einer Behörde fehle.

—MF. **Keine Erhöhung der Auslandseierpreise.** Die durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft dem Königreich Sachsen zugewiesenen Auslandseier haben eine weitere Preiserhöhung von 55 auf 60 Pfg. für das Stück erfahren. Die sächsische Landesverteilungsstelle für Eier hat jedoch Maßnahmen getroffen, die es ermöglichen, den bisherigen Preis zu halten. In Sachsen werden deshalb die Auslandseier bis auf weiteres zum Preise von 55 Pfg. verkauft werden.

— **Kein Bargeld hamstern!** In einer Besprechung mit Pressevertretern wies der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dr. v. Glasenapp darauf hin, daß die bestehende Zahlungsmittelnot sich geradezu zu einem volkswirtschaftlichen Unglück zu entwickeln im Begriff sei und daß Maßnahmen getroffen werden würden, um dem vorzubeugen. Hervorgerufen sei der Zahlungsmittelmangel in der Hauptsache durch das Ansammeln von Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen seitens der Privatleute. Dies sei ein ganz törichtes und sinnloses Verfahren, denn die Aufbewahrung dieser Geldscheine im eigenen Hause sei in sehr hohem Grade mit der Gefahr verbunden, daß sie gestohlen werden, wie sich dies täglich zeige. Bei unseren Banken, Sparkassen und Genossenschaften sowie ähnlichen Instituten sei die Aufbewahrung unbedingt sicher. Außerdem ginge bei eigener Aufbewahrung baren Geldes den Besitzern der Zinsgenuß verloren. Es läge also im dringenden Interesse eines jeden Besitzers baren Geldes, dieses nicht bei sich aufzubewahren, sondern bei den bezeichneten Instituten einzuzahlen.

—* **Landessammlung „Kriegerfürsorge des sächsischen Roten Kreuzes".** Die schweren Sorgen des Krieges werden bei all denen noch besonders erdrückend vermehrt, die einen ihrer Lieben in feindlicher Gefangenschaft wissen oder denen er als vermißt gemeldet wurde. Diese persönlichen Sorgen nach Möglichkeit zu lindern, ist eine der vielen Aufgaben, die das Rote Kreuz sich im Kriege gestellt hat. Die auf das ganze Land verteilten Auskunfts-, Orts- oder Hilfsstellen vom Roten Kreuz nehmen, ebenso wie das Nachweisebüro des Kriegsministeriums in Dresden, Nachforschungen nach Vermißten an und bearbeiten sie unter Benutzung ihrer ausgedehnten Verbindungen mit den entsprechenden Behörden und Roten-Kreuzstellen des feindlichen und neutralen Auslandes; sie erteilen ferner über Post- und Zensurvorschrift Auskunft, vermitteln Austauschanträge, helfen beim Fertigmachen von Briefen, Abfassen oder Entziffern fremdsprachlicher Anschriften und suchen auch sonstige Wünsche für das Wohl der Gefangenen zu erfüllen. Die Linderung des schweren Loses der Gefangenen erstrebt das Rote Kreuz aber nicht allein durch Rat, sondern vor allem durch die Tat. Anträge auf Unterstützung von Gefangenen gehen täglich in sehr großer Zahl beim Landesausschuß des sächsischen Roten Kreuzes ein oder werden von den Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen dorthin geleitet; sie finden Erfüllung in allen Fällen, in denen die Angehörigen des Gefangenen nicht selbst die Mittel zu seiner Unterstützung besitzen und die Gefangenen sächsischen Truppenteilen angehören oder in Sachsen ihre Heimat haben. Die Zahl der Gefangenen, die der Landesausschuß in Fürsorge genommen hat und durch Spenden fortlaufend und regelmäßig unterstützt, beläuft sich jetzt auf nahezu 12000. Es ist selbstverständlich, daß zur Unterhaltung der zahlreichen Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen, namentlich aber zur Unterstützung der großen Anzahl von bedürftigen Gefangenen gewaltige Geldmittel benötigt werden. Das Rote Kreuz wird die übernommenen Aufgaben fortsetzen, denn es ist der sicheren Erwartung, daß der opferbereite Sinn unseres Volkes zum Besten der Kriegerfürsorge sich wie bisher, auch bei der am 1. und 2. November stattfindenden Landessammlung „Kriegerfürsorge des sächsischen Roten Kreuzes" bewähren wird; denn gerade die bedürftigsten und vom Kriege am härtesten betroffenen Vaterlandsverteidiger dürfen nicht noch zum Schlusse das Empfinden haben, daß die Heimat nichts mehr für sie übrig hat.

Dresden. Vom König Friedrich August ist dem stellvertretenden Generalkommando 12 neuerdings ein Teil des Kgl. Palais am Taschenberge für die Geschäftszimmer höherer militärischer Dienststellen zur Verfügung gestellt worden. Auch hat der König angeordnet, daß das Königliche Schloß in Wermsdorf bei Oschatz der Militärverwaltung verfügbar gemacht wird. Einer in Erwägung gezogenen Verwendung des Königlichen Schlosses in Pillnitz als Lazarett konnte nicht nähergetreten werden, weil nach dem Gutachten Sachverständiger die dortigen hygienischen Einrichtungen nicht einwandfrei sind. — Der Rat hat der überhandnehmenden schweren Grippeerkrankungen wegen den Besuch aller Räumlichkeiten bei Menschenansammlungen verboten. Von heute ab bleiben alle Theater, Lichtspielhäuser, Vortrags- und Konzertsäle, der Zirkus usw. geschlossen. Nur die Kirchen dürfen aufgesucht werden.

Sebnitz. Aus den vom Reiche zur Verfügung gestellten Mitteln wird an Haushaltungen, die nicht mehr als 1500 M. Gesamteinkommen haben und deren jährlicher Wohnungsmietzins 200 M. nicht übersteigt, 1 Zentner Kohle unentgeltlich abgegeben.

Chemnitz. Das außergewöhnliche Anwachsen des Gesamtsteuerbedarfes der Stadt Chemnitz und das Steigen der Steuerkraft ihrer Einwohner hat eine unverhältnismäßige Steigerung der Grundsteuer gegenüber der Einkommensteuer zur Folge gehabt. Um dieses Mißverhältnis einigermaßen abzuschwächen, hat der Rat der Stadt in seiner letzten Sitzung eine Aenderung der hiesigen Steuerordnung beschlossen. Weiter wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, die Kur- und Verpflegkostensätze in den hiesigen Krankenanstalten vom 1. Januar 1919 ab zu erhöhen.

Zwickau. Der Rat der Stadt hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei den maßgebenden Stellen Vorstellung dagegen zu erheben, daß die fleischlosen Wochen, wie es geplant ist, noch weiter ausgedehnt werden.

Leipzig. Wegen starker Zunahme der Grippeerkrankungen beschloß der Rat, in sämtlichen Schulen bis Ende des Monats den Unterricht ausfallen zu lassen. Betroffen werden hiervon etwa 70000 Schulkinder. — Die im Januar dieses Jahres erlassene Bestimmung, wodurch öffentliche politische Kundgebungen in Leipzig verboten sind, ist, wie das Leipziger Polizeiamt mitteilt, von den zuständigen Stellen bis auf weiteres zurückgenommen worden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Besuch der Spandauer Geschoßfabrik durch das Kaiserpaar. Der Kaiser und die Kaiserin besichtigten gestern vormittag die technischen Institute der Artillerie in Spandau, insbesondere die Geschoßfabrik. In ihrer Begleitung befand sich Prinz Adalbert von Preußen. Die Majestäten sprachen zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen an und erkundigten sich nach deren persönlichen Verhältnissen. Zum Schluß verteilte S. M. der Kaiser Hilfsdienst-